



## **Nutzungsvereinbarung (Stand: 29.10.2018) des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen FB-SV 1921 des SV Seemental 1921 e.V.**

### **§ 1 Nutzungsvereinbarung**

Der SV Seemental 1921 e.V. gewährt dem Mitglied - mit dem Mindestalter von 25 Jahren - die Nutzung des Kraftfahrzeugs mit dem Kennzeichen SV Seemental 1921 aus dem vereinseigenen Fuhrpark. Eigentümer bleibt der SV Seemental 1921 e.V.

### **§ 2 Benutzung**

Das Fahrzeug darf für Vereinszwecke laut Satzung oder nach Freigabe durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands oder der vom Vorstand eingesetzten Person für die Fuhrpark Verwaltung benutzt werden. Privatfahrten und Fahrten ins Ausland bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen Zustimmung eines Mietglieds des geschäftsführenden Vorstands. Für genehmigte Privatfahrten zahlt das Mitglied eine Kilometerpauschale von 0,28€/km sowie die anfallenden Treibstoffkosten. Zudem freut sich der Verein über eine freiwillige Spende zur Instandhaltung des Fahrzeugs von 0,07€/km.

Die Zahlung erfolgt an: SV Seemental, Sparkasse Oberhessen, IBAN: DE40518500790190004600

### **§ 3 Pflichten des Mitglieds**

Das Mitglied ist verpflichtet, eine Nutzung im Voraus anzukündigen (Reservierung des Fahrzeugs beim Fuhrparkverwalter) sowie für eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Wartung und Pflege zu sorgen. Das Mitglied verpflichtet sich, das Fahrzeug stets schonend und sorgfältig zu fahren. Verwarnungs- und Bußgelder, sowie eventuelle Kosten für Strafverfahren und Entschädigungen welche durch die Nutzung des Fahrzeugs verursacht wurden hat das Mitglied zu zahlen, sofern diese nicht durch die Kfz-Versicherung des Fahrzeugs übernommen werden. Ein Verlust der Fahrerlaubnis ist durch das jeweilige Mitglied unverzüglich beim Verein anzuzeigen. Das Fahrtenbuch ist auszufüllen.

### **§ 4 Pflichten des Vereins**

Der Verein (Fuhrparkverwaltung) nimmt eine Führerscheinkontrolle bei Übergabe des Busses vor.

### **§ 5 Unfälle, Beschädigungen und Verlust**

Das Mitglied hat alle Unfälle, Beschädigungen oder den Verlust des Fahrzeugs dem Verein unverzüglich zu melden. Das Mitglied ist verpflichtet, bei jedem Unfall die Polizei zu verständigen. Er darf am Unfallort kein Schuldanerkenntnis abgeben.

### **§ 6 Haftung bei Beschädigung**

Das Mitglied haftet für alle Beschädigungen, die er bei einem Unfall oder während der Nutzung verursacht, in vollem Umfang. Soweit Schäden durch die Versicherung vollständig abgedeckt sind, entfällt eine Haftung des Mitglieds.

### **§ 7 Überlassung an Dritte**

Das Mitglied darf das Fahrzeug Dritten nur mit vorheriger Zustimmung eines Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstands oder der Fuhrparkverwaltung überlassen. Für Schäden bei nicht erlaubter Überlassung haftet der Nutzer vollumfänglich.

### **§ 9 Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sind, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Ort, Datum	Mitglied des SV Seemental 1921 e.V.	Unterschrift
Ort, Datum	Mitglied des geschäftsführenden Vorstand oder Beauftragter der Fuhrparkverwaltung des SV Seemental 1921	Unterschrift